

Das neue E3-Gesetz

Von Prof. Dr. Wolfgang Edelmann, stellv. Vorsitzender der ISOR e.V.

Auch der Bundespräsident hat das Gesetz zur Fortsetzung der verfassungswidrigen E3-Regelung (Erstes Gesetz zur Änderung des Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsge setzes vom 21. Juni 2005 - Erstes AAÜG-ÄndG) verfassungsrechtlich nicht beanstandet. Es wurde am 24. Juni 2005 verkündet.¹

Die Kürzung auf 1,0 Entgeltpunkte gilt nun für Angehörige der Zusatzversorgungssysteme und der Sonderversorgungssysteme der NVA, des Mdl und der Zollverwaltung bis zum 17. März 1990 jeweils für die Zeit, in der sie in einer der folgenden im Gesetz so genannten Funktionen tätig waren:

1. Mitglied, Kandidat oder Staatssekretär im Politbüro der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands,
2. Generalsekretär, Sekretär oder Abteilungsleiter des Zentralkomitees der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands (SED) sowie als Mitarbeiter der Abteilung Sicherheit bis zur Ebene der Sek turenleiter oder als die jeweiligen Stellvertreter,
3. Erster oder Zweiter Sekretär der SED-Bezirks- oder Kreisleitung sowie Abteilungs- oder Referatsleiter für Sicherheit oder Abteilungsleiter für Staat und Recht,
4. Minister, stellvertretender Minister oder stimmberechtigtes Mitglied von Staats- oder Ministerrat oder als ihre jeweiligen Stellvertreter,
5. Vorsitzender des Nationalen Ver teidigungsrates, Vorsitzender des Staatsrats oder Vorsitzender des Ministerrats sowie als in diesen Ämtern ernannter Stellvertreter,
6. Staatsanwalt in den für vom Ministerium für Staatssicherheit sowie dem Amt für Nationale Sicherheit durchzuführenden Ermittlungsverfahren zuständi

gen Abteilung I der Bezirksstaatsanwaltschaften,

7. Staatsanwalt der Generalstaatsanwaltschaft der DDR,
8. Mitglied der Bezirks- oder KreisEinsatzleitung,
9. Staatsanwalt oder Richter der I-A-Senate.

Die Auswertung der Unterlagen der Birthler-Behörde beginnt

Wie bereits in ISOR aktuell 3/05 berichtet, ist die Birthler-Behörde auf einen Antrag von ISOR bereit, die zur Klärung der Einkommensverhältnisse notwendige Einsicht in die Unterlagen des MfS zu gewähren. Jetzt hat die Behörde vorgeschlagen, ab 12. September 2005 mit der Einsichtnahme zu beginnen. Vertreter von ISOR werden von diesem Tage an die voraussichtlich sehr umfangreiche Arbeit zur Auswertung der Unterlagen aufnehmen.

Die Bereitschaft der Birthler-Behörde ist ein bedeutender Erfolg der Petitionen und Briefe einer großen Zahl von ISOR-Mitgliedern, denen der ISOR-Vorstand dafür herzlich dankt. Seit ihrer ersten positiven Reaktion im Februar hat die Behörde Wort gehalten. Weitere Briefe an die Behörde sind vorerst nicht mehr erforderlich.

Allerdings müssen wir auch feststellen, dass die Entscheidung des Bundesministeriums des Innern zur Herausgabe der vom Bundesverwaltungsamt gespeicherten Einkommensdaten immer noch nicht gefallen ist. Offensichtlich sind hier immer noch Bremser am Werk. Auch das Ministerium für Gesundheit und Soziales hat auf den ISOR-Antrag vom 15. Dezember 2004 auf Herausgabe der Daten über die Einkommensverhältnisse in der Volkswirtschaft der DDR noch nicht geantwortet. Diese für den Einkommensvergleich nach der Forderung des Bundesverfassungsgerichts notwendigen Daten liegen nur dort vor. Es gibt also begründet Anlass, die zuständigen Minister weiterhin mit zahlreichen Briefen aufzufordern, den Anträgen von ISOR umgehend zu entsprechen. Die noch vom Rentenstrafrecht Betroffenen haben Anspruch auf Akteneinsicht zur Wahrnehmung ihrer verfassungsmäßigen Rechte. Den entsprechenden Anträgen von ISOR kann ohne Verstoß gegen den Datenschutz entsprochen werden.

Bisher bestehende Kürzungen nach der E3-Regelung werden also für diesen Personenkreis fortgesetzt. Darüber hinaus werden von der bisherigen E3-Regelung noch nicht Betroffene dieser Kürzung unterworfen, wenn sie noch

keinen Entgelt- oder Rentenbescheid haben. Sie werden mit den Angehörigen des MfS "gleichgestellt", für die es ebenso bei der Kürzung auf 1,0 Entgeltpunkte bleibt, bis das Bundesverfassungsgericht eine andere Entscheidung getroffen hat.

Vertrauenschutzregelungen

Das Gesetz schützt vor neuen Kürzungen alle, die bereits einen Entgelt- oder Rentenbescheid ohne Kürzungen besitzen (§ 14a AAÜG).

Beispiele:

Ein Leiter eines VPKA gehört zu den Mitgliedern der Kreiseinsatzleitung (Nr. 8.). Wenn er jedoch schon einen Entgelt- oder Rentenbescheid nach dem 2. AAÜG-ÄndG erhalten hat, durch den er von der früheren Kürzung auf 1,0 Entgeltpunkte befreit wurde, so bleibt es dabei. Er hat keine erneute Kürzung seiner Rente zu befürchten.

Dagegen muss ein Amtsleiter, der noch keinen Entgelt- oder Rentenbescheid hat, mit der Kürzung rechnen, sobald ihm ein solcher Bescheid erteilt wird.

Inkrafttreten und Nachzahlung

Ein großer Teil der bisherigen Kürzungen nach der E3-Regelung wird aufgehoben. Das gilt teilweise auch für diejenigen, die noch der weiteren Kürzung unterliegen.

Beispiel:

Ein NVA-Angehöriger war bisher für die gesamte Zeit seiner Tätigkeit als General gekürzt. Davon war er aber nur 10 Jahre Stellvertreter des Ministers für Nationale Verteidigung. Er bleibt deshalb nur noch für diese 10 Jahre gekürzt.

Soweit bisherige Kürzungen wegfallen, gilt das Gesetz wie folgt:

1. Für alle, die am 23. Juni 2005 nur über einen bestandskräftigen Entgelt- bzw. Rentenbescheid verfügten, fällt die Kürzung ab 1. Juli 2005 weg. Eine Nachzahlung kann sich also nur für die Zeit vom 1. Juli 2005 bis zum Zugang des Bescheides über die Neuberechnung der Rente ergeben (Art. 2 Abs. 1 Erstes AAÜG-ÄndG).
2. Für alle, die am 23. Juni 2005 über einen (wegen Widerspruch oder Klage) noch nicht bestandskräftigen ersten Entgelt-

¹ Der Gesetzesentwurf ist im Bundesgesetzblatt Nr. 35 vom 24. Juni 2005 veröffentlicht und zu finden unter www.Bundesanzeiger.de/

Fortsetzung von Seite 1

bescheid und/oder Rentenbescheid verfügten, gilt das Gesetz

- a) ab 1. Juli 1993, wenn dieser Bescheid vor dem 1. Januar 1997 erteilt wurde (Art. 2 Abs. 3 Erstes AAÜG-ÄndG),
- b) ab 1. Januar 1997, wenn der nichtbestandskräftige Bescheid auf dem 2. AAÜG-ÄndG vom 23. Juni 2002 oder dem AAÜG-ÄndG vom 11. November 1996 beruht (Art. 2 Abs. 2 Erstes AAÜG-ÄndG).

In den Fällen 2 a) wird die Rente ab Rentenbeginn, frühestes jedoch ab 1. Juli 1993 neu berechnet und nachgezahlt. Wer davon schon im Dezember 1991 Rentner war, erhält auch die Berechnung einer Vergleichsrente nach dem 20-Jahreszeitraum.

In den Fällen 2 b) wird die Rente frühestens ab 1. Januar 1997 neu berechnet.

Anspruch auf Verzinsung der Nachzahlung besteht in allen Fällen ab dem 2. Monat, in dem eine Nachzahlung entstanden ist. Dieser Anspruch reicht so weit, weil die bisherige Kürzung verfassungswidrig war.

Voraussichtlicher Ablauf der Neuberechnung

Zunächst müssen die Versorgungsträger feststellen, wer von der Kürzung befreit wird und

wer davon noch für welche Zeit betroffen bleibt. Sie werden dazu voraussichtlich Fragebogen versenden und danach fragen, ob und ggf. von wann bis wann eine der unter 1. bis 9. genannten Funktionen ausgeübt wurde. Obwohl es einer Selbstbezeichnung gleichkommt, müssen diese Fragebogen wahrheitsgemäß beantwortet werden. Es besteht Auskunftspflicht im Sinne des § 60 SGB I. Bei unrichtiger oder unvollständiger Auskunft wird die zuviel gezahlte Rente schließlich zurückgefordert (§ 45 Abs. 2 SGB X). Wer also z.B. den Zeitraum der Ausübung einer Tätigkeit nach 1. bis 9. nicht mehr genau weiß, soll dies dem Versorgungsträger schriftlich mitteilen. Dieser ist dann für die genaue Ermittlung zuständig und muss deren Ergebnis ggf. beweisen.

Sollten die Versorgungsträger bis Ende August die erwarteten Fragebogen noch nicht versandt haben, erfolgt eine Empfehlung in **ISOR aktuell**, wie auf die für die Rentenversicherung notwendige Auskunft der Versorgungsträger gedrängt werden kann.

Die Rentenversicherungsträger können die Renten erst neu berechnen, nachdem ihnen die Auskunft der Versorgungsträger vorliegt, ob und ab wann die bisherigen Kürzungen wegfallen. Deshalb wird die Neuberechnung voraussichtlich erst gegen Jahresende beginnen.

In **ISOR aktuell** wird rechtzeitig eine Empfehlung gegeben, falls dazu ein eigener Antrag zweckmäßig wird.

Fortsetzung und Neubeginn von Widerspruchs- und Klageverfahren

Zur Beseitigung der noch bestehenden verfassungswidrigen Regelung werden die Verfahren der davon weiter Betroffenen fortgesetzt. Wir gehen davon aus, dass diese Verfahren bis auf ausgewählte Musterverfahren weiterhin ruhen können. Soweit solche Verfahren im Rechtsanwaltsbüro geführt werden, wird das dazu Erforderliche dort erledigt.

Wer unter die neuen Kürzungsregelungen fällt und keinen Vertrauenschutz genießt, sollte abwarten, bis ihm ein entsprechender Bescheid zugeht. Das wird ein Bescheid seines Versorgungsträgers (Entgeltbescheid) sein. In diesem Bescheid wird feststellt, in welchem Zeitraum für den Empfänger die tatsächlichen Voraussetzungen für die Anwendung von § 6 Abs. 2 AAÜG idF des Ersten AAÜG-ÄndG vom 21. Juni 2005 vorliegen. Dagegen sollte fristgemäß Widerspruch erhoben werden. Widerspruch ist auch gegen den darauf folgenden Rentenbescheid erforderlich. Die Führung solcher Verfahren als Musterverfahren zum Bundesverfassungsgericht mit entsprechender anwaltlicher Unterstützung ist von großer Bedeutung.

Auch Einzelmitglieder können etwas tun.

Von Dieter Winderlich, Haren/Ems

Wenn ich es richtig betrachte, bin ich das »westlichste« ISOR-Mitglied (ich wohne 300 m von der holländischen Grenze entfernt). Natürlich habe ich keine TIG, nutze aber Telefon und Internet, um mit anderen ISOR-Mitgliedern in Kontakt zu bleiben.

Bereits im Vorfeld der Beratungen des Bundestages über eine neue Zementierung des Rentenstrafrechts habe ich mich in Briefen an alle Bundestagsfraktionen gewandt. Ich hielt es für wichtig, nicht allgemein zu protestieren, sondern am konkreten Einzelfall auf das Unrecht und den Unsinn aufmerksam zu machen. Ich schilderte meine Entwicklung vom Wachtmeister zum General und vermerkte:

»Als einziges Merkmal der "Selbstprivilegierung" für solch eine Entwicklung erkenne ich, dass weder meine Eltern oder andere Verwandte im Nationalsozialismus eine Funktion oder einen Posten hatten. Bei den durch die Nazis begangenen Gräueltaten und Verbrechen blieben sie sauber, waren aber auch keine Widerständler oder gar Kommunisten. In der DDR hatten meine Verwandten keine Beziehungen nach oben und waren in keiner einflussreichen Partei- oder Staatsfunktion. Ich

hatte also keinen "Selbstprivilegierer", der mich irgendwohin befördert hat.«

Dann fragte ich die Abgeordneten, was ich verbrochen haben soll, dass mir für die Zeit von Juni 1988 bis März 1990 die Rente gekürzt wird.

Die Zeitung „Neues Deutschland“ hat den wesentlichsten Teil dieser Briefe am 27.05.05 als Leserbrief abgedruckt, aber meine folgenden Bemerkungen zur Schonung der Nazieliten weggelassen:

»Wenn Ihnen daran gelegen ist, die Eliten eines, wie Sie sagen "Unrechtsstaates" durch Rentenkürzungen wegen "Selbstprivilegierung" zu bestrafen, weil Sie keine andere Möglichkeit sehen, warum machen Sie kein Gesetz, welches auch den Nazieliten die Rente kürzt? Gab es denn je eine größere Selbstprivilegierung als bei den Führungsgruppen der Nazis, bei SS und Gestapo? Dort gab es nicht nur eine Selbstprivilegierung, sondern eine Selbstbedienung am Eigentum der Juden. Dort gab es selbstherrliches Hinwegsetzen über Normen der Zivilisation, auch durch Staatsanwälte und Richter am Volksgerichtshof und den Sondergerichten, durch Gauleiter und Kreisleiter der

NSDAP. Warum werde ich schlechter gestellt als die Träger des Nazi-Deutschlands, das Krieg, Tod und Vernichtung über die Welt gebracht hat? Können nicht bestimmte Kräfte darin ein Zeichen sehen, welches gesetzt wird. – Die Nazis waren ja nicht so schlimm, aber die DDR-Kommunisten!«

Anknüpfend an Begegnungen in der Zeit der Modrow-Regierung schrieb ich ähnliche Briefe auch an den stellvertretenden Ministerpräsidenten den Freistaates Bayern und den Präsidenten des Zentralrates der Juden in Deutschland.

Bisher hat nur die SPD geantwortet und was sie schreibt ist aufschlussreich:

»Mit der Anknüpfung an das Kriterium des Vorliegens einer faktischen oder rechtlichen Weisungsbefugnis gegenüber dem MfS/AfNS haben wir eine Begrenzung des betroffenen Personenkreises gewählt, die den Kriterien des Bundesverfassungsgerichts genügen dürfte ... Die Personenkreise, die über eine solche Weisungsbefugnis verfügten, wurden uns von der Stasiunterlagenbehörde benannt...«

Meine Antwort folgte am 11.06.05:

»Sehr geehrte Frau Timm,
mit Ihrer Antwort bauen Sie gleich eine schlechte Erfahrung bei mir ab, dass Politiker und Institutionen sich in Schweigen hüllen, wenn ihnen die sachlichen Argumente ausgehen. Deshalb danke ich Ihnen für Ihre Antwort. Diese Antwort ist leider unbefriedigend und in der Hauptaussage völlig falsch.

Auf meine Frage, warum den Nazieliten nicht die Renten gekürzt werden, finde ich nichts in Ihrem Schreiben. Auch nicht, warum ich rentenmäßig schlechter gestellt werde, als die Träger des Nazi-Deutschlands, das Tod und Vernichtung über die Völker gebracht hat.

Als Begründung für meine Rentenkürzung führen Sie an: "...Es erscheint uns tatsächlich zwingend und rechtlich zulässig, dann auch die Entgelte von Personen entsprechend zu behandeln, die eine Weisungsbefugnis gegenüber dem MfS/AfNS hatten. Die Personenkreise, die über eine solche Weisungsbefugnis verfügten, wurden uns von der Stasiunterlagenbehörde benannt."

Dies trifft auf mich als ehem. Stellvertreter des Innenministers nicht zu. Ich war weder rechtlich noch faktisch gegenüber dem MfS/AfNS weisungsbefugt.

Meine Frage, was ich verbrochen habe, dass mir für die Zeit von Juni 1988 bis März 1990 die Rente gekürzt wird, ist also nicht beantwortet.
Es ist für mich befremdend und gleichzeitig auf-

schlussreich zu erfahren, dass unsere Abgeordneten sich auf Aussagen der Stasiunterlagenbehörde stützen, deren fragwürdige Bewertungen doch allerorts bekannt sind. Wer sich darauf stützt, läuft in die Irre, macht grobe Fehler und wird von der Fachwelt obendrein ausgelacht.

So scheint mir jetzt auch erklärlich, warum in einem solchen Bundesgesetz gesagt wird, es habe einen Staatssekretär beim SED-Politbüro gegeben. Als Kenner der DDR habe ich bisher nichts von solch einer Funktion gewusst. Auch ist mir jetzt klar, warum im Gesetz "Mitglieder der Bezirks- und Kreiseinsatzleitungen" aufgenommen wurden.

Ich hoffe nur, dass sich alle Abgeordneten darüber im Klaren waren, wer zu diesen Bezirks- und Kreiseinsatzleitungen gehörte und welche Aufgaben sie hatten. Ich will Ihnen nur ein Problem nennen, was daraus resultiert: Die Leiter der Volkspolizei-Kreisämter, also die Leiter einer Dienststelle der Polizei auf Kreisebene, gehörten zur Kreiseinsatzleitung. In der Führungsstruktur der Volkspolizei waren sie am Ende der Befehlskette. Viele hatten den Dienstgrad eines Majors und eine niedrig dotierte Planstelle. Es gab in der DDR 223 Kreise, darunter recht bedeutende, wie z.B. Merseburg und kleine, wie Seelow ...

Bisher unterlagen die Leiter der Volkspolizei-Kreisämter keiner Rentenkürzung und keinem Rentenstrafrecht. Mit der neuen Gesetzesände-

itung, die im Sinne des Urteils des Bundesverfassungsgerichts mehr Gerechtigkeit bringen sollte, werden nun 15 Jahre nach dem Beitritt ca. 2000 kleine Führungskräfte der Polizei mit Rentenkürzungen bestraft. Auch sie waren nicht weisungsbefugt gegenüber dem MfS.

Werte Frau Timm,
ich würde mich freuen, wenn Sie meine beiden wichtigen Fragen doch noch beantworten würden. Jeder Verurteilte hat doch ein Recht, wenigstens die Gründe zu erfahren, warum er verurteilt wurde. Und ich möchte erfahren, warum ich mit einer politisch motivierten Rentenkürzung bestraft werde. Die Begründung, dass meine Dienststellung von der Stasiunterlagenbehörde benannt wurde, reicht nicht aus und deutet auf Willkür hin.«

Als Einzelkämpfer nutze ich auch die Möglichkeiten des Internets und versuche dort, auf das Rentenstrafrecht aufmerksam zu machen. So konnte ich schon am 8. Mai bei indyamedia meinen Standpunkt zur Zementierung des Rentenstrafrechts platzieren

(www.de.indyamedia.org)

An Erfahrungen anderer ISOR-Mitglieder zur Nutzung des Internets wäre ich interessiert.

(Vollständiger Wortlaut des Artikels siehe www.isor-sozialverein.de/Leserbriefe)

Aus der Arbeit des Vorstands

Der Vorstand bestätigte die Wahlordnung für die Vertreterversammlung im November dieses Jahres und wird diese kurzfristig den TIG übermitteln.

*

Gegenstand der Beratung waren weiterhin der Fortgang der Klärung der Einkommensverhältnisse des MfS und die Konsequenzen aus der letzten Änderung des AAÜG.

*

Zu dem auf der außerordentlichen Delegiertenkonferenz eingebrachten Vorschlag, eine wissenschaftliche Konferenz zum Thema Renten-

strafrecht einzuberufen wurde festgestellt, dass dafür gegenwärtig personell, inhaltlich und vor allem finanziell ungenügende Voraussetzungen bestehen. Statt dessen soll die vom Ostdeutschen Kuratorium geplante Konferenz zur Bilanz von 15 Jahren deutscher Einheit genutzt werden, um die Problematik des Rentenstrafrechts – weit über die vereinsinterne Öffentlichkeit hinaus – zu thematisieren. Der ursprünglich für September 2005 angesetzte Termin dieser Konferenz ist allerdings angesichts des bevorstehenden Wahlkampfes noch nicht sicher.

*

Noch vor der Vertreterversammlung ist beabsichtigt, die Erfahrungen aus der Arbeit der Landesbeauftragten auszuwerten. Ein wichti-

ges Thema werden auch die mehr als 7.000 Einzel- und die Tausende Massenpetitionen an den Deutschen Bundestag bilden, auf die der Petitionsausschuss bisher noch nicht geantwortet hat.

*

Der Landesbeauftragte Willi Becker informierte über eine Bürgerinitiative im Land Thüringen, mit der eine Volksabstimmung zum Thema Bürgerversicherung gefordert wird. Diese Initiative wird von einem breiten Bündnis sozialer Verbände und Vereine, der PDS und den „Grünen“ getragen und könnte auch Anregung für andere Bundesländer sein. Die SPD, die mit diesem Thema Wahlkampf machen will, hat sich bezeichnenderweise aus dem Bündnis zurückgezogen.



Aus unseren TIG



Gegen massiven Sozialabbau – für soziale Gerechtigkeit

Unter diesem Leitmotiv hatte der Sprecherrat des im Mai 2004 gegründeten Bündnisses für soziale Gerechtigkeit **Berlin-Lichtenberg/Hohenschönhausen** zu einem Mitgliederforum am 24. Mai 2005 eingeladen. Daran nah-

men ca. 200 Mitglieder der dem Bündnis angehörenden zwölf regionalen Sozialverbände, Vereine und Gewerkschaften, einschließlich der TIG Lichtenberg und Hohenschönhausen teil. Als Gäste begrüßten wir die Bundestagsabgeordnete und Bezirksvorsitzende der PDS Lichtenberg, Dr. Gesine Lötzsch, und vom Ostdeut-

schen Kuratorium von Verbänden die Vizepräsidenten Gerhard Bombal und Dr. Gerhard Dylla, ferner Landesvorsitzende der dem Bündnis angehörenden Verbände und Vereine sowie den Geschäftsführer der ISOR, Karl-Heinz Hypko. Hauptredner zu Problemen des massiven Sozialabbaus, der Leistungskürzungen durch die Agenda 2010 und Harz IV sowie zur Erläuterung der Agenda sozial als mögliche Alternative für soziale Gerechtigkeit waren

Prof. Dr. Ernst Bienert und Frau Dr. Bärbel Meyer von der Gewerkschaft ver.di. Fragestellungen und Meinungsäußerungen ließen gewisse soziale Ängste erkennen, aber auch die Entschlossenheit, in diesem Bündnis in solidarischer Gemeinschaft den Kampf für soziale Gerechtigkeit zu führen. Im Verlauf des Forums wurde eindeutig bekundet, gemeinsam von der Politik den Erhalt und Ausbau des Sozialstaates zu fordern. Unser Bündnis ist für notwendige Reformen der sozialen Sicherungssysteme, aber ohne ständige Kürzungen von Sozialleistungen. Wir brauchen eine Wirtschafts- und Sozialpolitik zur Befriedigung der materiellen und kulturellen Bedürfnisse aller Mitglieder der Gesellschaft. Dieses Forum bestätigte die solidarische Grundhaltung und die Forderungen unseres Bündnisses, jegliche politische und soziale Ausgrenzung und Diskriminierung zu beenden und das immer noch bestehende Rentenstrafrecht zu beseitigen. Das haben Mitglieder der dem Bündnis angehörenden Verbände und Vereine mit zahlreichen Petitionen und Protestschreiben an die Politik und an Bundesbehörden bestätigt.

Großen Beifall erhielt die Bundestagsabgeordnete Dr. Gesine Lötzsch für ihre Aussage, dass die PDS den Kampf für die Beseitigung des noch bestehenden Rentenstrafrechts aktiv unterstützt. Die Teilnehmer dankten ihr und Petra Pau für die klare Haltung in der Bundestagssitzung am 12. Mai 2005 zum Gesetzentwurf zur Änderung des AAÜG.

Das Bündnis für soziale Gerechtigkeit wird mit öffentlich wirksamen Aktivitäten an der Wahlvorbereitung zum Bundestag teilnehmen. Wir werden dazu beitragen, dass die PDS wieder als Fraktion in den Bundestag einzieht.

Anliegen und Forderungen unseres Bündnisses sind in einem Faltblatt aufgenommen. Es liegt im Bezirk in Bürgerbüros, Begegnungsstätten und anderen öffentlichen Einrichtungen aus ...

Lothar Haugk, Mitglied des Sprecherrates

*

Am 26. Mai führte unsere TIG Weißfels auf der Grundlage der Artikel in **ISOR aktuell** 5/05 von Prof. Edelmann sowie des Briefes von GBM, GRH und ISOR eine Mitgliederversammlung durch.

In diesen Veröffentlichungen wurde deutlich, mit welchen Behauptungen, die jeder Grundlage entbehren, das Rentenstrafrecht aufrecht erhalten und ausgebaut wird. Parteien, Bundesregierung und Bundestag schrecken nicht davor zurück, gegen die Verfassung der BRD zu verstößen. Was für ein Rechtsstaat! Diese Verstöße sorgen bei unseren Mitgliedern für Empörung. Hier hilft nur eins, gemeinsames Vorgehen aller ISOR-Mitglieder in Verbindung

mit anderen Sozialvereinen und -verbänden unter Führung unseres Vorstands und unserer Juristen. Nur gemeinsam sind wir stark. Für unsere TIG ergibt sich weiterhin die Aufgabe, zur Stärkung von ISOR, neue Mitglieder zu werben.

Joachim Böhm

*

Die TIG **Erfurt** lud zum 28. Mai zu einer Mitgliederversammlung ein. Sie wurde genutzt zum Gedenken an den 60. Jahrestag der Befreiung vom deutschen Faschismus.

Wir zogen Bilanz über unsere Aktivitäten und berichteten über die kameradschaftliche Zusammenarbeit mit befreundeten Sozialverbänden und -vereinen aus Erfurt und dem Raum Thüringen. Die gemeinsamen politischen Aktivitäten werden durch eine Koordinierungsgruppe beraten und beschlossen. So haben wir eine Petition an den Ministerpräsidenten Thüringens gerichtet, die auch an den Petitionsausschuss des deutschen Bundestages übermittelt wurde.

Aktuell ist ein „*Bürgerantrag zur Errichtung einer solidarischen und sozialen Bürgerversicherung (Krankenversicherung) in Deutschland*“, der von allen Thüringer Einwohnern ausgefüllt werden kann. Das Verfahren verlangt mindestens 50.000 derartige Anträge. Wir beteiligen uns aktiv daran und rufen die Thüringer TIG's zu gemeinsamen Anstrengungen auf.

Rückfragen: 0361/7921347 Manfred Steinle.

Bei der Einschätzung der aktuellen Lage hatten wir in unserem Vorsitzenden Horst Parton einen kompetenten Partner, dessen Ausführungen aufmerksam gefolgt wurde. Die Vorstellungen des ISOR-Vorstands wurden gebilligt. Und nun wollen wir weiter für dessen Umsetzung gemeinsam streiten. Dabei können wir auf die Solidarität und Hilfe durch unsere Partner aus den befreundeten Verbänden und Vereinen vertrauen. Die Versammlung klang aus mit der Neuwahl des Vorstands, der mit jüngeren Mitgliedern verstärkt werden konnte.

Manfred Steinle

*

Die TIG **Stendal** richtete am 27. Mai im Zentrum der Stadt einen Informationsstand zum Rentenstrafrecht ein. Bemerkenswert war, dass viele junge Menschen sich für diese Problematik interessierten. Die anwesenden vier Mitglieder mussten viele Fragen beantworten. Obwohl rechtzeitig informiert, zeigten die regionalen Medien kein Interesse an unserer Aktion. Insgesamt haben diese auch kaum zum Thema, insbesondere zur Bundestagsitzung am 12. Mai, informiert.

Lobenswert war dagegen die Berichterstattung im »Neuen Deutschland«, und jedes ISOR-Mitglied sollte, wenn es ihm finanziell möglich ist, die einzige Tageszeitung, die zum Rentenstrafrecht sachlich informiert, abonnieren.

Im Bereich unserer TIG (81 Mitglieder) wurden nach unvollständiger Übersicht bisher mehr als

350 Petitionen an den Bundestag und das Innenministerium geschrieben. Auf diesem Wege möchten wir allen, die selbst nicht oder nicht mehr vom Rentenstrafrecht betroffen sind, für ihre Unterstützung danken.

Helmut Stefan

Internetinformationen:

Einen neuen Vorstand wählten die Vereinsfreunde der TIG **Prenzlau**. Der langjährige Vorsitzende, Hans-Joachim Möllenbergs, wurde erneut mit dieser Funktion betraut. Gleichzeitig erhielt er ein Mandat zur Teilnahme an der Vertreterversammlung im November in Berlin...

Als Guest konnten die ISOR-Mitglieder den Prenzlauer Bürgermeister Hans-Peter Moser (PDS) herzlich begrüßen...

Ein neuer Höhepunkt für die Prenzlauer TIG ist bereits in Sicht. Am 1. Oktober findet in Delelow eine Mitgliederversammlung statt. Daran nehmen auch Vereinsfreunde aus den weiteren uckermärkischen Städten, aus Eggesin und Pasewalk teil. Erwartet wird dazu der ISOR-Vorsitzende Horst Parton.

Benno Butschalowski

Vollständiger Wortlaut des Artikels siehe www.isor-sozialverein.de unter »Aus unseren TIG«



Aus der Postmappe:

Vorgezogenes Neuwahlgeflüster

Es war vier Tage vor der Wahl in NRW und dem danach folgenden Debakel für die Berliner Regierungskoalition am 18. Mai 2005. Da bekam in **Schwerin** der stellv. Fraktionsvorsitzende der SPD im Deutschen Bundestag, Hans-Joachim Hacker, in einer sehr emotionalen und stimmungsvollen öffentlichen ISOR-Versammlung der TIG Schwerin mit Gästen aus uns befreundeten Vereinen und TIG des Umfeldes die ganze Enttäuschung und auch Wut zu spüren, die sich durch die Politik seiner Partei, besonders im sozialen Bereich, aufgestaut hatte. Obwohl er in seinen überzeugenden Darlegungen wiederum seine Einstellung und Haltung zum Rentenstrafrecht darlegte und auch seine Bemühungen dazu im Bundestag glaubhaft erläuterte, musste er erkennen, dass er sich für seine Partei gegenwärtig nur entschuldigen kann, was er auch tat. Inzwischen wird er auch verinnerlicht haben, dass die Parteien und deren jetzige Abgeordnete des Deutschen Bundestages, die kürzlich der Änderung des AAÜG bedenkenlos zugestimmt haben und damit vorsätzlich verfassungswidrig neue Kategorien von Strafrentnern geschaffen haben, von ISOR-Mitgliedern und deren Sympathisanten nicht wählbar sind.

Es bleibt nur, darüber zu resümieren, welche Alternativen wir haben, vorausgesetzt, wir folgen alle der Aufforderung unseres Vorstandes und kämpfen um eine hohe Wahlbeteiligung. So bleibt als Partei zu wählen nur die PDS unter welcher Bezeichnung mit der WASG auch immer. Bei allen auch möglichen Vorbehalten, wir sollten bedenken, dass die PDS die einzige Partei war und ist, die von Anfang an unseren Kampf gegen das Rentenstrafrecht unterstützt hat, wie wir es auch jetzt wieder durch die Abgeordnete Petra Pau im Bundestag verfolgen konnten. Zusammen mit den Mitgliedern in den anderen neuen Ländern und Berlin, mit den verbündeten Vereinen sowie unserem Umfeld sollten wir mithelfen, die PDS möglichst in Fraktionsstärke in den Deutschen Bundestag zu bringen, denn für unsere weiteren Ziele brauchen wir eine linke Partei im Deutschen Bundestag, die unseren Kampf unterstützt.

Aus anderen Parteien könnten z. B. Herr Hacker, SPD, Schwerin/Ludwigslust und Herr Lohmann, SPD, Neubrandenburg/Neustrelitz und weitere, wenn sie sich örtlich empfehlen, eine Chance erhalten.

Siegfried Felgner, Schwerin

*

Am 18. Mai führte die TIG Schwerin eine überregionale öffentliche Versammlung unter Teilnahme von Mitgliedern der GBM, des Beamtentbundes, des Bundeswehrverbandes und der GRH durch. Die Ausführungen des MdB und Stellv. Fraktionsvorsitzenden der SPD in Mecklenburg/Vorpommern, Herrn Hacker, zum Rentenstrafrecht, machten das ganze Dilemma der Nichtbewältigung dieser Problematik deutlich... Dass Herr Hacker sich seit Jahren bemüht, gegen die Strafrechte anzugehen und sich den Diskussionen in diesen Veranstaltungen stellt, ist anerkennenswert...

Die Herstellung eines gemäß Verfassung verbrieften Rechts ist keine Rentenerhöhung, wie es einige Politiker immer wieder darzustellen versuchen, sondern nur die Gewährung des zu stehenden Rentenanspruchs...

Erfolgreich war diese Veranstaltung insbesondere durch die emotionalen Diskussionen von ehemaligen Angehörigen des MfS, welche sehr anschaulich darlegten, wie und unter welchen Umständen sie und ihre Familien 15 Jahre Einheit erlebten und noch heute erleben müssen.

Peter Oldenburg,
Mitglied der GRH e.V. Schwerin

*

Zu dem Artikel „Weil ich eine Einheit ohne Zwietracht will“ von Peter-Michael Diestel im ND vom 27.05.05 übersandte unser Freund **Herbert Heßmann** aus Saßnitz einen Leserbrief an das ND, der leider sehr verkürzt abgedruckt wurde. Hier der volle Wortlaut:

Fortsetzung auf Seite 6

ISOR gratuliert allen Jubilaren, besonders:

zum 98. Geburtstag:

Bruno Mallwitz, Eisenhüttenstadt

zum 96. Geburtstag:

Emilie Kraus, Bln.-Marzahn

zum 93. Geburtstag:

Elli Wagner, Chemnitz

zum 92. Geburtstag:

Klara Guckel, Cottbus

Franz Wallitschke, Bln.-Prenzl. B.

zum 91. Geburtstag:

Erich Schachtschabel, Gera

Horst Schwarz, Bln.-Fr'felde

zum 90. Geburtstag:

Irene Rath, Aschersleben/Staßfurt

Werner Schlie, Bln.-Köpenick

Max Weigel, Bln.-Hhsn.

zum 89. Geburtstag:

Ilse Grubitz, Bln.-Köpenick

zum 88. Geburtstag:

Paula Eisermann, Bln.-Fr'hain

zum 87. Geburtstag:

Fritz Wegehaupt, Gera

zum 86. Geburtstag:

Elda Clemens, Bln.-Friedrichsfelde

Helmut Griebner, Bln.-Prenzl. B.

Paul Hebold, Beiersdorf

zum 85. Geburtstag:

Erich Becker, Bln.-Friedrichsfelde

Charlotte Herbrich, Leipzig

Helmut Juhra, Dresden

Erika Krüger, Schönebeck

Werner Last, Großenhain

Ursula Riedel, Potsdam/Waldstadt

Hilde Schmeing, Bln.-Hellersdorf

Erich Stecher, Chemnitz

Heinz Tetzlaff, Basdorf

Irmgard Zumpe, Bln.-Treptow

zum 80. Geburtstag:

Hans-Joachim Bamler, Bln.-Pankow

Heinz Bester, Frankfurt/O

Heinz Beuche, Leipzig

Charlotte Bohl, Leipzig

Günter Fleischer, Kühnhaide

Siegfried Gehlert, Chemnitz

Gerhard Grünheid, Aschersleben/Staßfurt

Werner Heider, Leipzig

Elli Hidde, Greifswald

Kurt Klitzke, Leipzig

Irene Kunz, Bln.-Treptow

Waldemar Lehmann, Rangsdorf

Harry Rathmann, Wildau

Heinz Sander, Rostock

Günter Schmidt, Bln.-Treptow

Martha Schwanig, Cottbus

Rolf Täger, Alt-Golm

Annelies Thomas, Leipzig

Erhard Trepke, Wildau

Oswin Ulrich, Bln.-Hellersdorf

Horst Vogel, Meißen

Erika Wesse, Frankfurt/O

Josef Will, Aschersleben/Staßfurt

Prof. Dr. Werner Wunderlich, Bln.-Hhsn.

zum 75. Geburtstag:

Helmut Ahrendt, Strausberg

Arno Arend, Schwedt

Bruno Arndt, Jena

Heinz Bach, Zwickau

Horst Bache, Fürstenwalde

Heinz Beck, Dresden

Erhard Benndorf, Glöwen

Werner Berg, Bln.-Weißensee

Heinz Blank, Bln.-Köpenick

Edula Brosch, Bln.-Marzahn

Erhard Brose, Guben

Werner Chmielewski, Bln.-Li'berg

Christel Dössler, Bln.-Hhsn.

Rudi Eckstein, Mengersgereuth-Hämmern

Gerhard Endrejat, Leipzig

Edith Fischer, Bln.-Hellersdorf

Hans-Joachim Fischer, Bln.-Marzahn

Heinz Fischer, Bln.-Hellersdorf

Dieter Fritzsche, Wittenbg./Jessen

Reinhard Gallin, Zernsdorf

Willibald Geppert, Cottbus

Werner Glaß, Bln.-Marzahn

Anneliese Günther, Bln.-Treptow

Harry Härtlein, Schwarzenberg

Alfred Hedrich, Bln.-Hhsn.

Ursula Heil, Oranienburg

Manfred Heinig, Chemnitz

Karl-Heinz Heurich, Suhl

Prof. Dr. Günther Jahn, Bln.-Marzahn

Hilde Jerie, Aschersleben/Staßfurt

Heinz Kamjunke, Halle

Helmut Kluge, Bln.-Mitte

Eberhard Kinzel, Cottbus

Walter Kleber, Bln.-Pankow

Günter Lange, Bln.-Treptow

Elisabeth Lehnert, Halle

Gerhard Meister, Häßlich

Richard Methling, Bln.-Fr'felde

Hans Muelbret, Senftenberg

Lilly Müller, Neuhaus / Rennweg

Marianne Müller, Bln.-Köpenick

Kurt Mutscher, Görlitz

Ruth Naumann, Grimma

Waltraud Oecknick, Wandlitz

Werner Richter, Bln.-Fr'felde

Margarete Rößler, Pdm./Waldstadt

Herbert Schiller, Prenzlau

Theo Schirmer, Bln.-Fr'hain

Kurt Schlesinger, Schwedt

Erich Schmidt, Quedlinburg

Helga Schmieder, Bln.-Hhsn.

Günter Schneider, Pdm./Waldstadt

Horst Schneider, Halle

Margarete Schneider, Bln.-Fr'hain

Eva Scholz, Dresden

Horst Schulze, Bln.-Marzahn

Margot Schwab, Quedlinburg

Horst Schwefel, Eisenhüttenstadt

Hanna Seidel, Bln.-Mitte

Horst Selent, Cottbus

Kurt Sommer, Königs Wusterh.

Ruth Stegmann, Bln.-Hellersdorf

Oskar Strehle, Bln.-Weißensee

Eberhard Szkodowski, Bln.-Treptow

Hilmar Teichmann, Suhl

Jochen Weirich, Groß-Schönebeck

Anneliese Weise, Wolfen-Nord

Hedi Winkler, Aschersleben/Staßfurt

Horst Winkler, Bln.-Fr'hain

Gerhard Winter, Halle

Helga Witzel, Bln.-Fr'hain

Harry Witzig, Eilenburg

Inge Woithe, Cottbus

Manfred Wünsche, Plauen

Hans Wuttke, Pdm./Waldstadt

Hans-Joachim Zabel, Magdeburg

Heinz Zeidler, Neubrandenburg

Fortsetzung von Seite 5

Vielen Dank Dr. Peter-Michael Diestel für ihre aufschlussreichen Informationen zum Rentenrecht oder auch Rentenunrecht in der BRD. Sie geben mir als ISOR-Mitglied wieder Mut und Kraft für den politischen und juristischen Kampf um Rentengerechtigkeit für mich und viele andere noch Betroffene. Ich würde es begrüßen, wenn Sie für den Bundestag kandidieren würden.

Ich werde ihren Artikel zum Anlass nehmen, die Kanzlerkandidatin der CDU, Frau Merkel, zu ihrer Position bezüglich der Herstellung von Rentengerechtigkeit zu befragen. Außerdem möchte ich alle noch vom Rentenunrecht Betroffenen auffordern, werdet Mitglieder von ISOR und lasst uns gemeinsam weiter für die Herstellung von Rentengerechtigkeit mit politischen und juristischen Mitteln kämpfen.

*

Zurückweisung durch den Bundespräsidenten

Anlässlich des 10. Jahrestages der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes zur Verfolgung von Mitarbeitern und Agenten der Aufklärung der DDR hatten sich die beiden ehemaligen Leiter der HV Aufklärung des MfS, Wolf und Großmann, und deren Stellvertreter in einem Brief vom 08.05.05 an Bundespräsident Köhler gewandt. Sie hatten unter Hinweis auf die Ungleichbehandlung der Agenten aus Ost und West darum gebeten, die mit seinem Amt verbundenen Möglichkeiten zu nutzen, daß eventuell noch laufende Ermittlungsverfahren eingestellt, eine der Wahrheit verpflichtete Aufarbeitung der ehemaligen Tätigkeit erfolgt, die Diffamierung beendet wird, Gerichtskosten und Geldstrafen erlassen und Anwartschaften auf die Altersversorgung wiederhergestellt werden.

Nachstehend ein wörtlicher Auszug aus der Antwort des Staatssekretärs Dr. Jansen im Auftrag des Präsidenten:

"Der Bundespräsident hat sich ausführlich über die Entscheidung des Bundesverfassungs-

gerichts aus dem Jahre 1995 zur Strafverfolgung vor allem von westdeutschen Mitarbeitern der DDR-Nachrichtendienste unterrichten lassen.

Er ist der Überzeugung, dass der Beschluss des Bundesverfassungsgerichts dem Rechtsstaat des Grundgesetzes ein vorzügliches Zeugnis ausstellt. Der Bundespräsident sieht darum keinerlei Anlass, im Sinne Ihres Anliegens tätig zu werden."

Die Antwort eines Präsidenten, der vorgibt, Präsident aller Deutschen zu sein und sich für Humanität, Gerechtigkeit, und Rechtsfrieden einsetzen zu wollen.

Gotthold Schramm

Empfehlenswert

Joachim Wöllner

Sassnitzer Sturmgespräche im Fischerei- und Hafenmuseum e.V.

1. Heft (Verlag Reinhard Thon, Schwerin 2005)
ISBN 3 -937515 - 31 - 3

112 Seiten, broschiert, 9,50 EURO

Der Autor berichtet von Veranstaltungen eines Museums, das inzwischen zu einer Touristenattraktion auf Rügen geworden ist und das auch einen sehenswerten Abschnitt zur Geschichte des dortigen Grenzübergangs seit 1869 enthält.

Wenn in alter Zeit die stürmische See das Auslaufen der Fischer und Fahrensleute erschwertete, dann setzten sie sich an Land zusammen, um auf ihre ganz spezifische Art miteinander zu reden und Erfahrungen auszutauschen. Hier waren sie unter sich. In Anlehnung an diese Tradition werden die Gesprächsabende im Sassnitzer Fischerei- und Hafenmuseum Sturmgespräche genannt und auch so gestaltet. In ihnen werden Beiträge über Menschen und Ereignisse veröffentlicht, die sich in und um Saßnitz zutragen.

Von Mitglied zu Mitglied

Seeheilbad Zingst

FEWO für 2 bis 3 Pers.

noch freie Termine - Tel.: 038232 15368
(nach 18.00 Uhr)

Wir trauern um unsere verstorbenen Mitglieder

HORST BIRKIGT, Rostock
ROLF BÖHLAND, Bln.-Prenzlauer Berg
GÜNTHER CORNELIUS, Neubrandenburg
MANFRED DAMM, Chemnitz
DR. SIEGURT DETTLOFF, Aschersleben
HANS DREESEN, Bln.-Köpenick
KARL EHMIG, Hartmannsdorf u. Bln.-Fhain
GERT EHRLICH, Leipzig
ERICH FISCHER, Magdeburg
WERNER FÖHLISCH, Weißenfels
ALBERT GRIMM, Zwickau
GISELA GÜNSEL, Bln.-Friedrichshain
HILDE GÜNTHER, Zwickau
GUNAR HARTLING, Bln.-Friedrichsfelde
GERHARD HEIDENREICH, Chemnitz
WERNER HEINECK, Jena
BRUNO HERMANSKI, Oranienburg
HERBERT KAMP, Petershagen
WERNER KOCH, Stralsund
SIEGFRIED KÜHN, Chemnitz
OTTO KUTSCHERA, Wismar
KARL-HEINZ LIESMANN, Erfurt
JOACHIM LÜDERS, Görlitz
IRMGARD MACZUGA, Güstrow
HARRY MÜLLER, Halle
HANS NAWROCKI, Rathenow
DORIS POHLING, Erfurt
CHRISTA RICHTER, Dresden
SIEGFRIED RICHTER, Bln.-Lichtenberg
INGRID RISTO, Erfurt
CHARLOTTE ROBENS, Bln.-Friedrichsfelde
GÜNTHER ROSSE, Bln.-Treptow
WERNER SANDMANN, Bln.-Friedrichsfelde
MICHAEL SCHINDLER, Pdm.-Hubertusdamm
WILFRIED SCHULZ, Bln.-Treptow
HORST SCHULZE, Groß Glienicker
HORST SCHUMACHER, Rostock
HERBERT SCHUMANN, Cottbus
HANS SPENGLER, Halle
WERNER THIEL, Görlitz
ELFRIEDE TRUMPF, Magdeburg
GÜNTHER WALTER, Havelberg
WERNER WALTER, Chemnitz
HELMHART WEIHE, Suhl
FRANK ZELLMANN, Floh-Seligenthal
GERHARD ZILL, Dresden

Ehre ihrem Andenken.

Impressum

Herausgeber: Vorstand der ISOR e.V.

Vorsitzender: Horst Parton

Redakteur: Klaus Kudoll, Telefon: (030) 29 78 43 19

V.i.S.d.P.: Dr. Peter Fricker, c/o Geschäftsstelle der ISOR e.V.

ISOR aktuell dient der Information von Mitgliedern der ISOR e.V. und interessierten Bürgern und kann nicht bei Behörden als rechtsverbindliche Auskunft benutzt werden.

Bei namentlich gekennzeichneten Beiträgen sind die Autoren für deren Inhalt verantwortlich.

Redaktionsschluss: 29.06.2005

Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe: 27.07.2005

Einstellung im Internet: 05.08.2005

Auslieferung: 11.08.2005

Herstellung: Druckerei Bunter Hund, 10405 Berlin

Geschäftsstelle der ISOR e.V.

Geschäftsführer: Karl-Heinz Hypko

Franz-Mehring-Platz 1 – 10243 Berlin

Telefon: (030) 29 78 43 15 - Sekretariat

29 78 43 16 - Geschäftsführer

29 78 43 17 - AG Finanzen

Fax: (030) 29 78 43 20

Postanschrift: ISOR e.V. - Postfach 700423 -10324 Berlin

e-mail: ISOR-Berlin@t-online.de

internet: <http://www.isor-sozialverein.de>

Bankverbindung: Berliner Sparkasse

Konto-Nr. 171 302 0056, BLZ 100 500 00

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle:

Dienstag bis Donnerstag 9 bis 16 Uhr

Sprechstunden der AG Recht:

Donnerstags von 15 bis 18 Uhr